Presseinformation

11. Dezember 2000

Kranzl: Halbjähriges Verbot für Tiermehl unzureichend

Maßnahmen auch gegen andere „artfremde“ Fütterung notwendig

In Deutschland spricht man sich wegen der Gefahr durch BSE für ein unbefristetes und gänzliches Verfütterungsverbot von Tiermehl an Wiederkäuern aus. Österreich hat dagegen mit der EU-Agrarlobby einen gefährlichen Kompromiss geschlossen, sagte am Donnerstag Landesrätin Christa Kranzl in St.Pölten.

Das Verfütterungsverbot gilt vorläufig ab 1. Jänner 2001 nur für ein halbes Jahr. Damit könne die BSE-Gefahr für die Konsumenten von Fleischprodukten nicht völlig gebannt werden. Vielleicht beginne man dann nach dem Abflauen der öffentlichen Diskussion wieder mit der Tiermehlverfütterung, kritisierte Kranzl die Entscheidung der EU-Agrarminister als völlig unzureichenden Kompromiss.

„Nicht die Interessen der Bevölkerung und die Gesundheit der Konsumenten, sondern offenbar nur die Forderungen der Agrarindustrie mit Massentierhaltung zählen“, meinte Konsumentenschutz-Landesrätin Kranzl weiter. Billige Futtermittel, eine artfremde Fütterung für eine möglichst kurze Aufzuchtsphase und damit eine biologisch bedenkliche Entwicklung sind Voraussetzungen jener Massenzuchtbetriebe, die mit ihren Produkten auch die kleinen Landwirte vom Markt drängen, die wirklich biologisch und gesund produzieren wollen.

Landesrätin Christa Kranzl erneuert daher ihre Forderung nach einem generellen Verfütterungsverbot von Tiermehl an Pflanzenfresser, wobei auch Fischmehl eingeschlossen sein soll. Weiters sollen in Österreich flächendeckende BSE-Tests eingeführt werden. Zusätzlich sind die Kontrollen in den Zuchtbetrieben zu verstärken. Die Gesundheit der Konsumenten darf nicht gefährdet werden. „Tierkadaver müssen aus den Futtertrögen von Pflanzenfressern verschwinden“, formulierte Kranzl abschließend.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at

E-Mail: presse@noel.gv.at